

newsline

Aktuelle Informationen der
Bundessparte Bank & Versicherung

In aller Kürze – Worte der Geschäftsführung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Schwerpunktthema dieser Ausgabe ist die Bankenabgabe/Stabilitätsabgabe, die durch die Erstellung des Doppelbudgets 2027/28 wieder in den Fokus gerückt ist. Ein stabiler Bankensektor ist dabei keine Selbstverständlichkeit, sondern Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklung und gesellschaftlichen Wohlstand. Diese Perspektive sollte in der politischen Diskussion rund um die Bankenabgabe/ Stabilitätsabgabe eine zentrale Rolle spielen.

Auf europäischer Ebene bewegt uns unter anderem die Verabschiedung der CMDI-Reform durch das Europäische Parlament, der neue EBA-Risikomonitor und das EBA Risk Dashboard. Beim Listing Act haben sowohl Nationalrat als auch Bundesrat die nationale Umsetzung der europäischen Vorgaben gebilligt. Ein wichtiger Schritt für den österreichischen Kapitalmarkt. Im Bereich Zahlungsverkehr und Digitalisierung hat die EZB ihre umfassende Zahlungsverkehrsstrategie vorgestellt und die Roadmap zum digitalen Euro weiter konkretisiert. Die Bundessparte begleitet diesen Prozess aktiv und bringt die Interessen der österreichischen Kreditwirtschaft in die europäische Gesetzgebungsdebatte ein. Parallel dazu richtet sich der Blick auf DORA: Die FMA hat eine Querschnittsanalyse zu IKT-Drittparteirisiken für Ende Mai angekündigt.

Schließlich: Mit der Anhebung der Aufsichtsratsquote auf 40% in börsennotierten Gesellschaften durch das GesLeiPoG setzt Österreich ein weiteres Signal in Richtung mehr Diversität in Führungsgremien.

Wir wünschen eine informative Lektüre.

Inhalt

Schwerpunkt des Monats	3
Bankenaufsicht	5
Kapitalmarkt	10
Recht, Regulierung und Steuern	15
Zahlungsverkehr & Digitalisierung	19
Versicherungen, Pensions- und Vorsorgekassen	23
Sonstige Themen	24

Schwerpunkt des Monats

Bankenabgabe/Stabilitätsabgabe

Die sogenannte Stabilitätsabgabe/Bankenabgabe ist angesichts der Diskussionen zur Erstellung des Doppelbudgets 2027 & 2028 wieder in den Fokus von öffentlichen Debatten gerückt. Dabei lohnt ein genauere Blick auf Hintergründe und mögliche Auswirkungen.

Die Abgabe wurde 2011 im Zuge der internationalen Finanzkrise eingeführt, mit dem erklärten Ziel, die Finanzmarktstabilität zu sichern und geleistete Staatshilfen zu kompensieren. Der österreichische Bankensektor hat seither erhebliche Beiträge zur öffentlichen Hand geleistet.

Nun stellt sich die Frage, ob eine Verlängerung oder Ausweitung dieser Abgabe sachlich gerechtfertigt ist. Aus Sicht der Kreditwirtschaft sind dabei einige wirtschaftliche Zusammenhänge zu bedenken: Banken benötigen ausreichend Eigenkapital, um einerseits Kredite an Unternehmen, KMUs und Haushalte vergeben zu können, und andererseits die steigenden regulatorischen Kapitalanforderungen im Rahmen von Basel IV zu erfüllen. Studien weisen darauf hin, dass eine höhere Abgabenbelastung die Kreditvergabekapazitäten einschränken kann - beispielhaft führt ein Rückgang des Eigenkapitals um 100 Millionen Euro zu einer Reduktion des möglichen Kreditvolumens von rund 1,6 Milliarden Euro. Dies hätte direkte Auswirkungen auf Investitionen, Beschäftigung und Wirtschaftswachstum. Auch die Europäische Zentralbank hat Bankenabgaben in der Vergangenheit kritisch kommentiert und auf mögliche negative Effekte für Kapitalpuffer, Investitionsklima und die Kreditversorgung der Realwirtschaft hingewiesen.

Grundsätzlich gilt: Ein stabiler und gut aufgestellter Bankensektor ist eine wichtige Grundlage für wirtschaftliche Entwicklung und gesellschaftlichen Wohlstand - eine Perspektive, die bei der weiteren politischen Diskussion rund um die Bankenabgabe/Stabilitätsabgabe nicht außer Acht gelassen werden darf.

Wichtige Termine

- [Konsumentenschutzausschuss](#) am 05.05.2026
- [Finanzausschuss](#) am 12.05.2026
- [ECON Ausschuss](#) am 05.05.2026
- **FMA-Veranstaltung:** „Prospektrecht im Dialog: Neuerungen durch Listing Act und ESAP“: Die Finanzmarktaufsicht veranstaltet in Kooperation mit der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft (OeKB) einen Dialog zum „Prospektrecht: Neuerungen durch Listing Act und ESAP“ am **11.05.2026** im Reitersaal der OeKB.

Worauf wir warten

CRD VI/Basel IV: Das CRD VI-Umsetzungsgesetz befindet sich nach wie vor in politischer Koordinierung, das Inkrafttreten zum nationalen Umsetzungstermin (11.01.2026) ist nicht erfolgt. Es wird weiterhin mit einer Verzögerung von 2-3 Monaten gerechnet.

Aktuelle Legistik

- **CMDI:** Anfang November 2025 wurde im ECON-Ausschuss des Europäischen Parlaments eine Abstimmung über die im Verlauf der interinstitutionellen Verhandlungen (Trilog) erzielte vorläufige Einigung durchgeführt. Das Trilogergebnis wurde am 25.02.2026 im Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV/COREPER) bestätigt und passierte am 18.03.2026 den ECON-Ausschuss. Die Reform wurde nun am 26.03.2026 im Europäischen Parlament angenommen. Die Umsetzungsfrist beträgt 24 Monate nach Inkrafttreten, [Details siehe Seite 5](#).

Listing Act: Nachdem der Listing Act im Plenum des Nationalrates am 26.03.2026 angenommen wurde, beschloss nun der Bundesrat am 10.04.2026 mehrheitlich, keine Einwände gegen die nationale Umsetzung der europäischen Vorgaben zu erheben. Die Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt soll nun zeitnah erfolgen., Details siehe Seite

Bankenaufsicht

CMDI – Überarbeitung des Rechtsrahmens für Krisenmanagement und Einlagensicherung (BRRD/GSD)

Anfang November 2025 wurde im ECON-Ausschuss des Europäischen Parlaments eine Abstimmung über die im Verlauf der interinstitutionellen Verhandlungen (Trilog) erzielte vorläufige Einigung durchgeführt. Das Trilogergebnis wurde am 25.02.2026 im Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV/COREPER) bestätigt und passierte am 18.03.2026 den ECON-Ausschuss. Die Reform wurde nun am 26.03.2026 im [Europäischen Parlament angenommen](#), die Umsetzungsfrist beträgt 24 Monate nach Inkrafttreten.

Das CMDI-Paket enthält drei legislative Maßnahmen: die [Bank Recovery and Resolution Directive \(BRRD3\)](#), die [Single Resolution Mechanism Regulation \(SRMR3\)](#) und die [Deposit Guarantee Schemes Directive \(DGSD\)](#). Wesentliche Aspekte der Einigung

Durch die Reform wird das Abwicklungsverfahren insofern geändert, als potentiell mehr Banken in das BRRD-Abwicklungsregime fallen können. Unter gewissen Voraussetzungen wird die EU-Abwicklungsbehörde SRB Zugriff auf die nationalen Einlagensicherungssysteme haben, z.B. wenn nach einem Bail-In der 8%-Schwellenwert nicht erreicht werden kann, der notwendig ist, um auf die Mittel des EU-Abwicklungsfonds SRF zugreifen zu können. Auf Basis der geltenden BRRD ist eine zwingende Gläubigerbeteiligung von 8% vorgesehen, bevor Mittel aus dem SRF verwendet werden dürfen. In Zukunft kann die Einlagensicherung herangezogen werden, um diesen Gap zu füllen. Um die Finanzstabilität zu gewährleisten und die Marktdisziplin aufrechtzuerhalten, **hat man sich jedoch geeinigt, dass die Verwendung von Einlagensicherungsmitteln zusätzlichen Hürden (Safe Guards) unterliegt**, um unbeabsichtigte Folgen (Moral Hazard) zu vermeiden und insbesondere sicherzustellen, dass so weit wie möglich ein **Bail-In der Anteilseigner und Investoren zur Anwendung gelangt**.

Public Interest Assessment (PIA)

Ein Abwicklungsverfahren kann nur eingeleitet werden, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt (Risiken für Finanzmarktstabilität). Der neue CMDI-Rahmen legt die Bedingungen fest, wie die bestehende PIA von den Abwicklungsbehörden durchgeführt werden soll. Erweitert werden die Kriterien, nach denen eine Abwicklung Vorrang vor einer Liquidation (herkömmliches Insolvenzverfahren) hat, wenn dies der Finanzstabilität und dem Schutz der Einleger besser dient.

Rangfolge der Forderungen / Super Priority der Einlagensicherungen bleibt bestehen

Positiv ist, dass die bevorrechtigte Stellung der Einlagensicherungen im Insolvenzfall im Wesentlichen bestehen bleibt.

Institutional Protection Schemes (IPS)

Auf die Funktionsweise von IPS, die im Regelfall auch als DGS fungieren, wurde insofern Rücksicht genommen, als eine Trennung der Mittel von DGS und IPS in IPS vorgesehen werden kann.

48. FMSG-Sitzung

Am 09.04.2026 fand die 48. Sitzung des Finanzmarktstabilitätsgremiums statt.

Dabei empfahl das Gremium, den Antizyklischen Kapitalpuffer (AZKP) unverändert bei 0% zu belassen, da die relevanten Indikatoren zur Kredit-BIP-Lücke unter den kritischen Schwellenwerten blieben. Details zur Empfehlung sind [hier zu finden](#).

Außerdem wurde der Jahresbericht 2025 verabschiedet und die makroprudenzielle Strategie überarbeitet - diese ist [auf der Website zu finden](#).

Inhaltlich befasste sich das Gremium mit den Auswirkungen des Nahost-Kriegs auf den österreichischen Finanzsektor - die direkten Risiken sind gering, jedoch trüben Inflation und steigende Zinsen den Ausblick ein. Zusätzlich wurden Risiken durch Künstliche Intelligenz (Strukturwandel, Cyberrisiken, Anbieterkonzentration) und Stablecoins diskutiert, die aktuell noch als begrenzt eingeschätzt werden, aber weiter beobachtet werden sollen.

OeNB – “Kennzahlen österreichischer Banken”

Die Oesterreichische Nationalbank hat auf ihrer Website die neue Seite „[Kennzahlen österreichischer Banken](#)“ veröffentlicht.

Ziel dieses Angebots ist es, die Transparenz über zentrale Kennzahlen des österreichischen Bankensektors weiter zu erhöhen und einen fundierten Einblick in deren Verteilung und Struktur zu geben.

Die Seite umfasst derzeit **neun wesentliche Kennzahlen** aus vier zentralen Bereichen der Bankenaufsicht:

- Kapitalisierung und Resilienz
- Liquidität und Refinanzierung
- Ertragskraft und Effizienz
- Kreditrisiko und Portfolioqualität

Die Aktualisierung erfolgt **quartalsweise**, der aktuelle Stand der Daten entspricht dem **Stichtag 30.09.2025**.

Für jede Kennzahl werden jeweils die Verteilungen für den gesamten österreichischen Bankensektor sowie für die weniger bedeutenden Instituten (LSIs) ausgewiesen. Die Darstellung erfolgt über Boxplots, um auch die Streuung sowie typische Ausprägungen einzelner Kennzahlen innerhalb des Bankensektors sichtbar zu machen. Um die Daten nachzuvollziehen und bei Bedarf nachrechnen zu können, sind zu jeder Kennzahl die zugrundeliegenden technischen Definitionen sowie die entsprechenden Quellen aus dem regulatorischen Meldewesen (inklusive Report, Template sowie Zeilen- und Spaltenkoordinaten) enthalten.

Datenschutz- & Vertraulichkeitsaspekte wurden entsprechend berücksichtigt, auf einzelne Institute kann nicht rückgeschlossen werden.

Europäische Kommission – Konsultation zur Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Bankensektors

Im Februar hat die Europäische Kommission eine [Konsultation](#) zur Funktionsweise und Wettbewerbsfähigkeit des EU-Bankensektors und -Binnenmarktes gestartet. Hintergrund sind die Berichte von [Enrico Letta](#) und [Mario Draghi](#), welche jeweils auf die Notwendigkeit hingewiesen haben, die Wettbewerbsfähigkeit des EU-Bankensektors weiter zu stärken.

Im Rahmen der Konsultation sollen insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit der Banken innerhalb der EU bzw. im internationalen Vergleich, der Binnenmarkt und die Bankenunion sowie die Komplexität und Effektivität der regulatorischen Rahmenbedingungen thematisiert werden. Zu diesem Themenbereich wurde im ECON-Ausschuss des EU-Parlaments bereits ein Positionspapier erarbeitet.

European Banking Authority – Aktuelle Informationen

EBA veröffentlicht 2. MREL-Folgenabschätzungsbericht

Die EBA hat ihren zweiten [Folgenabschätzungsbericht zur Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten \(Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities/MREL\)](#) veröffentlicht, in dem die Auswirkungen des Rahmens auf EU-Institutionen, Märkte und Finanzierungsstrukturen bewertet werden.

- EU-Banken haben ihre MREL-Ressourcen zwischen 2022 und 2024 kontinuierlich ausgebaut. Bis Ende 2024 hielten Abwicklungseinheiten im Durchschnitt MREL-fähige Instrumente in Höhe von **34,7% des Gesamtrisikobetrags (TREA)**.
- Im Jahr 2024 wurden insgesamt Instrumente im Wert von **371 Milliarden Euro** emittiert, wobei auch kleinere Banken und MPE(=Multiple Point of Entry)-Gruppen zunehmend Marktzugang entwickelt haben -für kleinere Institute existieren jedoch weiterhin strukturelle Herausforderungen.
- Die Zusammensetzung der MREL-Ressourcen spiegelt die Nachrangigkeitsanforderungen sowie die unterschiedliche Emissionsfähigkeit der Banken wider.
 - Senior-Non-Preferred-Instrumente (SNP) haben sich als dominante Schuldenform etabliert, während kleinere Banken hauptsächlich auf einbehaltene Gewinne und hartes Kernkapital (CET1) zurückgreifen.
 - Eigenmittel bleiben mit durchschnittlich 20,5% des TREA die größte MREL-Komponente.
- Die Behörden berichten von keinen wesentlichen MREL-bedingten Änderungen der Geschäftsmodelle.
 - Kleinere, einlagenfinanzierte Institute sind jedoch mit höheren Compliance-Kosten und größerer Komplexität konfrontiert als größere, bereits am Kapitalmarkt aktive Banken.
 - Strukturelle Anpassungen innerhalb von Bankengruppen sind begrenzt und werden primär durch übergeordnete Erwägungen zur Abwicklung(sfähigkeit) angetrieben.

Der Bericht stützt sich auf quantitative Daten aus MREL/TLAC-Berichterstattungen, FINREP, Dealogic, Markit sowie auf eine qualitative Umfrage der zuständigen und resolutionsbezogenen EU-Behörden und stellt die letzte Ausgabe im Rahmen des aktuellen Mandats gemäß Artikel 45l(2) der Bankenabwicklungsrichtlinie (BRRD) dar.

Die Erkenntnisse dieses Berichts sollen künftige Überlegungen zur Vereinfachung und Proportionalität des Kapital- und MREL-Rahmens (Recommendation 9) informieren.

EBA Risk Dashboard Q4/25

Die EBA hat das [Risikodashboard \(RDB\) für Q4 2025](#) veröffentlicht - erstmals zusammen mit dem [neuen Dashboard der CRR3/CRD6](#), welches den früheren Basel 3 Monitoring Report ersetzt.

Die Dashboards sind via [EDAP \(European Data Access Portal\)](#) verfügbar.

Grundsätzlich bestätigen die Daten des Dashboards, dass der EU/EWR-Bankensektor trotz gestiegener globaler wirtschaftlicher Unsicherheit infolge des erneuten Konflikts im Nahen Osten robust bleibt - mit solider Kapitalausstattung, ausreichender Liquidität und stabiler Qualität der Vermögenswerte.

- Die direkten Engagements europäischer Banken gegenüber Gegenparteien im Nahen Osten Ende betragen 2025 insgesamt 132 Milliarden Euro- weniger als 0,5% der Gesamtaktiva.
- Trotz dieser begrenzten Direktexposition könnten geopolitische Spannungen indirekte Effekte auslösen, insbesondere durch höhere Energiepreise, Inflation und Lieferkettenunterbrechungen in energieintensiven Sektoren.
- **Stabile Kapital- und Ertragslage**
 - Die CET1-Quote hielt sich bei 16,3%, die Eigenkapitalrendite bei 10,4%.
 - Die Nettozinsmarge erholte sich leicht auf 1,6%, nachdem sie zuvor gesunken war, während die Kosten-Ertrags-Relation auf den höchsten Stand seit März 2023 stieg.
 - Die Gesamtaktiva blieben mit 29,1 Billionen Euro konstant; die Kreditvergabe wuchs um über 1%, getragen von Wohnimmobilien- und KMU-Finanzierungen.
 - Die NPL-Quote blieb stabil bei 1,8%, und der Anteil von Stage-2-Krediten ging auf 9,1% zurück.
- **Verbesserung der Liquiditätskennzahlen:**
 - Die LCR stieg auf 163,1%, die NSFR auf 126,9%. Einlagen privater Haushalte und Unternehmen legten im Schlussquartal deutlich zu.
- Das neue CRR3/CRD6-Dashboard der EBA zeigt, dass die CET1-Quote unter vollständiger CRR3-Umsetzung leicht auf rund 15,3% sinken, aber robust bleiben würde.
- Potenzielle Kapitalfehlbeträge bleiben bis 2030 beherrschbar und geben den Banken ausreichend Anpassungszeit.

Liste bekannter Probleme zu Datenpunktmodell

Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) hat [angekündigt, künftig regelmäßig eine Liste bekannter Probleme im Zusammenhang mit dem Rahmenwerk für das Datenpunktmodell \(DPM\) zu veröffentlichen.](#)

Die Liste wird Informationen zu verfügbaren Workarounds und vorläufigen Zeitplänen für die Behebung der Probleme enthalten. Diese Initiative soll die Transparenz verbessern und die meldepflichtigen Institute unterstützen, indem sie eine zentrale Anlaufstelle für wiederkehrende technische Fragen bietet.

Die Liste ist auf der Website unter [DPM data dictionary](#) zu finden.

Kapitalmarkt

Listing Act

Nachdem der Listing Act im Plenum des Nationalrates am 26.03.2026 angenommen wurde, beschloss nun der Bundesrat am 10.04.2026 mehrheitlich, keine Einwände gegen die nationale Umsetzung der europäischen Vorgaben zu erheben. Die Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt soll nun zeitnah erfolgen.

Wesentliche Inhalte der nationalen Umsetzung:

- Senkung des Mindeststreubesitzes auf 10% und Entfall von Publizitätspflichten.
- Anhebung der Schwellenwerte für die Prospektpflicht bei Veranlagungen und Wertpapieren von EUR 5 Mio. auf EUR 12 Mio.
- Einführung der Billigungspflicht bei Veranlagungsprospekten durch die FMA ab 2027.
- Anhebung des Schwellenwertes für die Meldepflicht von Eigengeschäften von Führungskräften auf Basis der EU-Verordnung von 5.000 € auf 20.000 € pro Kalenderjahr.

Diese Änderungen werden zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen beitragen und ein level playing field mit anderen europäischen Ländern sicherstellen.

ESA – Frühjahrs-Update 2026 zu Risiken und Schwachstellen im EU-Finanzsystem

Der Gemeinsame Ausschuss der ESAs (EBA, EIOPA und ESMA) hat ein **Frühjahrs-Update 2026 zu Risiken und Schwachstellen im Finanzsystem der EU** veröffentlicht. Der Bericht konzentriert sich auf die Herausforderungen, die sich aus den anhaltenden geopolitischen Spannungen und den Entwicklungen im Bereich der privaten Finanzwirtschaft ergeben.

- **Geopolitische Spannungen bergen weiterhin erhebliche Risiken**

Die ESAs warnen davor, dass die anhaltenden geopolitischen Spannungen, insbesondere der Krieg im Nahen Osten, durch höhere Energiepreise, potenziellen Inflationsdruck und ein schwächeres Wirtschaftswachstum erhebliche Risiken für die globale Finanzlandschaft mit sich bringen. Die ESAs hatten bereits zuvor vor den Risiken einer plötzlichen Neubewertung und Liquiditätsverknappung in Zeiten hoher Aktienmarktbewertungen und enger Spreads an den Anleihemärkten gewarnt. Solche Entwicklungen können die Anfälligkeit der Märkte verschärfen und Volatilität sowie Neubewertungen auslösen.

Höhere Zinssätze könnten die Finanzierungsbedingungen weiter verschärfen und die Qualität der Vermögenswerte beeinträchtigen, so die ESAs. Spannungen rund um die Straße von Hormus und Luftraumsperrungen erhöhen das Multi-Line-Risiko, obwohl Kriegsausschlussklauseln die Nettoverluste für Versicherer voraussichtlich begrenzen werden. Im weiteren Sinne könnten geopolitische Ereignisse und Cyberangriffe Schocks und Störungen kritischer Infrastrukturen verursachen.

- **Risiken im Zusammenhang mit privaten Finanzmärkten**

Der Bericht hebt zudem aufkommende Risiken im Bereich der privaten Finanzmärkte hervor, die auf begrenzte Datenverfügbarkeit, geringe Transparenz, anhaltendes Wachstum sowie komplexe und undurchsichtige Verflechtungen mit dem Finanzsystem insgesamt zurückzuführen sind. Diese Faktoren erhöhen das Risiko plötzlicher Marktverschiebungen bei der Anlegerliquidität und von Ausstrahlungseffekten auf andere Teile des Finanzsystems.

Die jüngsten Entwicklungen bei bestimmten US-amerikanischen Private-Credit-Fonds, die mit der Ablösung traditioneller Softwareunternehmen durch künstliche Intelligenz zusammenhängen, verdeutlichen potenzielle Anfälligkeiten im Zusammenhang mit Veränderungen der Anlegerstimmung.

- **Der EU-Finanzsektor zeigt sich insgesamt weiterhin widerstandsfähig**

Trotz des schwierigen geopolitischen Umfelds haben die europäischen Finanzmärkte weiterhin Widerstandsfähigkeit bewiesen. Die Versicherungsbranche und die Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (IORP) verfügen weiterhin über eine solide Kapital- und Finanzierungsausstattung. Im Bankensektor sind die Kapitalquoten nach wie vor hoch, während die Liquiditätslage und die Qualität der Vermögenswerte stabil sind. Die direkten Engagements in den vom Krieg am stärksten betroffenen Ländern sind nach wie vor begrenzt.

- **Aufsichtsbehörden und Marktteilnehmer sollen wachsam bleiben**

Angesichts der anhaltenden geopolitischen Spannungen fordert der Gemeinsame Ausschuss ESAs Aufsichtsbehörden und Marktteilnehmer auf, ein hohes Maß an Wachsamkeit zu wahren. Dazu gehören proaktive Risikobewertungen unter Einsatz geeigneter Instrumente, ein umsichtiges Management von Staatsanleihen sowie die Einbeziehung des geopolitischen Kontexts in das Risikomanagement. Mögliche indirekte Auswirkungen, die sich aus den Energiepreisen und Engagements in stark betroffenen Sektoren ergeben, sollten ebenfalls genau beobachtet werden.

Finanzinstitute, Behörden und Investoren werden zudem dazu angehalten, Risiken im Zusammenhang mit privaten Märkten genau zu beobachten und zu steuern, wobei die begrenzte Transparenz, steigende Engagements und potenzielle Verschiebungen der Risikoprofile im Zusammenhang mit den anstehenden Änderungen durch Solvency II 2027 zu berücksichtigen sind.

ESMA-Marktbericht 2025 über Kosten und Wertentwicklung von EU-Anlageprodukten für Privatanleger

Die ESMA hat im März ihren [Marktbericht 2025](#) über die Kosten und die Wertentwicklung von EU-Anlageprodukten für Privatanleger sowie den [Anhang](#) hierzu veröffentlicht. Laut ESMA senken neue Investmentfonds die Kosten für Anleger.

Laut ESMA zeigt der Kosten- und Leistungsbericht, dass die laufenden Kosten in der EU im Jahr 2024 weiter gesunken sind. Dies sei jedoch hauptsächlich auf neue Investmentfonds zurückzuführen, die auf den Markt gekommen sind und in der Regel niedrigere Gebühren

erheben. Bei den seit langem bestehenden Fonds fielen die Kostensenkungen laut ESMA weiterhin eher begrenzt aus.

Die Kosten und die Wertentwicklung von Produkten sind entscheidende Faktoren für die Renditen, die Kleinanleger in der EU mit ihren Anlagen erzielen können. Klare und umfassende Informationen ermöglichen es Anlegern, Kosten und Wertentwicklung in der Vergangenheit zu beurteilen, und unterstützen fundierte Entscheidungen und die Beteiligung von Kleinanlegern an den Kapitalmärkten. Die Ergebnisse zeigen auch, wie wichtig Kostentransparenz ist und dass Vermögensverwalter und Wertpapierfirmen verpflichtet sind, im besten Interesse der Anleger zu handeln.

Wichtige Erkenntnisse

- **Die Kosten für OGAW gingen allmählich zurück, was hauptsächlich auf neue Fonds zurückzuführen war.** Die laufenden Kosten sanken bei Aktienfonds für Privatanleger um 8% und bei Rentenfonds für Privatanleger um fast 15%. Bei bestehenden Fonds fiel der Kostenrückgang mit 3% bei Aktienfonds und 9% bei Rentenfonds geringer aus.
- **Die Wertentwicklung von OGAW verbesserte sich 2024 deutlich.** Aktien- und Mischfonds erzielten ihre zweitbesten Ergebnisse seit 2020, während Rentenfonds ihre höchsten Renditen erreichten. Die realen Nettorenditen waren in allen Fondskategorien positiv, was eine deutliche Wende gegenüber 2023 darstellt.
- **ESG-OGAW hatten weiterhin niedrigere Kosten als Nicht-ESG-OGAW.** Im Jahr 2024 blieben ESG-Fonds jedoch hinter ihren Nicht-ESG-Pendants zurück. Ebenso verzeichneten Fonds, die unter Artikel 9 der SFDR fallen, niedrigere Renditen als Fonds nach Artikel 6.
- **Alternative Investmentfonds (AIF) wurden weiterhin von professionellen Anlegern dominiert,** und zwischen 2022 und 2024 sank der Anteil der Privatanleger, die in diese Produkte investierten, von 14% auf 9%. Die jährlichen Nettorenditen waren 2024 in allen Kategorien von AIF positiv.
- **Die Kosten für strukturierte Privatkundenprodukte blieben 2024 weitgehend stabil,** während zinsgebundene Produkte weiter Marktanteile gewannen und einen Anteil von 27% erreichten - gegenüber nur 1% im Jahr 2021. Strukturierte Produkte, die 2024 fällig wurden, erzielten positive Bruttorenditen, wobei diese Zahlen jedoch nicht die von den Anlegern gezahlten Kosten widerspiegeln.

ESMA – Erster TRV Bericht für 2026

Im März hat die ESMA ihren ersten **TRV-Bericht** (Trends, Risks, Vulnerabilities) zur Risikoüberwachung für das Jahr 2026 veröffentlicht, in dem die wichtigsten Risiken und Schwachstellen auf den EU-Finanzmärkten dargelegt werden. Sie stellt fest, dass die Risiken von Markt- und systemischen Belastungen trotz der robusten Marktentwicklung in der zweiten Jahreshälfte 2025 weiterhin hoch sind. Laut ESMA starten die Finanzmärkte der EU unter risikoreichen Rahmenbedingungen ins Jahr 2026.

Die Risikobewertung der ESMA für das zweite Halbjahr 2025 wurde bereits vor den aktuellen Erschütterungen der Weltwirtschaft durch den Krieg im Nahen Osten, der Ende Februar dieses Jahres begann, fertiggestellt. Die ersten Marktreaktionen in der EU und anderswo auf diesen Krieg unterstreichen jedoch die Übertragungskkanäle und Sensitivitäten, auf die die ESMA in ihrer Risikoüberwachung hingewiesen hat. Die Wahrscheinlichkeit plötzlicher und erheblicher Marktpreisschwankungen bleibt laut ESMA bestehen, angetrieben durch

zunehmende geopolitische Spannungen, überzogene Aktienbewertungen und einen unsicheren wirtschaftlichen Ausblick in der EU. Zunehmende Preiskorrelationen zwischen den Anlageklassen würden das Ansteckungsrisiko erhöhen, während Cyber- und hybride Bedrohungen an Umfang und Raffinesse weiter zunehmen und das Risiko von Betriebsstörungen an den Finanzmärkten erhöhen würden.

Über die Risikofaktoren hinaus beschreibt der Bericht der ESMA die Marktentwicklungen und -bedingungen in den wichtigsten Segmenten der EU-Finanzmärkte im zweiten Halbjahr 2025. Er enthält zudem detaillierte Analysen zu ausgewählten Themen wie der Anfälligkeit von EU-Staatsanleihen gegenüber unerwarteten Ereignissen, dem Engagement von Fonds im Bereich der privaten Finanzwirtschaft, Trends bei Börsennotierungen in der EU sowie physischen Risiken und Katastrophenanleihen.

Die ESMA hebt insbesondere die folgenden wichtigen Ergebnisse hervor:

- **Marktentwicklungen**

- **Wertpapiermärkte und Krypto-Vermögenswerte:** Die weltweit auf Rekordniveau liegenden Aktienbewertungen in der zweiten Jahreshälfte 2025 und zu Beginn des Jahres 2026 erhöhten das Risiko ungeordneter Marktkorrekturen. Die Spreads europäischer Staatsanleihen gegenüber Deutschland verengten sich, obwohl die Liquidität angesichts makroökonomischer Unsicherheiten leicht nachließ. Gleichzeitig blieben die Signale zur Kreditqualität in der EU gemischt, wobei insbesondere die Sorgen um US-Privatkredite zunahmten. Der Flash Crash im Oktober löste einen anhaltenden Ausverkauf an den Kryptomärkten aus, obwohl Stablecoins weiter gewachsen sind, wenn auch in einem langsameren Tempo.
- **Infrastrukturen und Dienstleistungen:** Finanzunternehmen und -infrastrukturen sind zunehmend Ziel von Cyber- und hybriden Bedrohungen und anfällig für operative Abhängigkeiten, die Schocks weiterverbreiten können. Bei den Zentralverwahrern kam es im April zu einem sprunghaften Anstieg von Abwicklungsausfällen bei ETFs sowie im August und September bei OGAW und Aktien.
- **Vermögensverwaltung:** Aktienfonds verzeichneten eine starke Wertentwicklung. Dies war vor allem auf die Bewertungen zurückzuführen, die durch ein erhöhtes Engagement am US-Markt begünstigt wurden. Das Wachstum von Private-Finance-Fonds trägt zur Finanzierung der Realwirtschaft bei, erfordert jedoch angesichts von Bedenken hinsichtlich Intransparenz und Verflechtungen eine genaue Beobachtung.
- **Verbraucher:** Da Anleger weiterhin von aktiven zu passiven Strategien wechselten, blieben die Zuflüsse in ETFs auf hohem Niveau. Der wachsende Einfluss sozialer Medien auf jüngere Anleger erhöht das Risiko von Spekulationsblasen, während gehebelte Produkte wie Turbos für Privatanleger häufig negative Renditen bringen.

- **Strukturelle Entwicklungen**

- **Marktbasierte Finanzierung:** Die Emission von Aktien blieb schwach, da die Zahl der Börsengänge weiter zurückging und Sekundäremissionen nur begrenzte Unterstützung boten. Die Analyse der ESMA ergab keine eindeutigen Anzeichen für eine Zunahme von Delistings in Europa, hob jedoch einen anhaltenden Abwärtstrend bei den Börsengängen hervor.

- **Nachhaltige Finanzwirtschaft:** Eine Abkühlung der globalen Klimapolitik belastete ESG-Investitionen, obwohl die Richtlinien der ESMA zur Benennung von Fonds die Transparenz der Portfolios verbesserten. Gleichzeitig trieb das wachsende Bewusstsein für physische Klimarisiken die Emission von Katastrophenanleihen im Jahr 2025 auf Rekordhöhen, wobei EU-Fonds zunehmend Engagements in diesen Instrumenten anboten.
- **Finanzinnovationen:** Die Verbreitung der Tokenisierung blieb zwar gering, gewann jedoch an Dynamik, unter anderem durch das Wachstum tokenisierter Geldmarktfonds. Das Interesse an Anwendungen im Bereich des Quantencomputings nahm zu, auch wenn diese Anwendungen noch im Versuchsstadium sind und von einer kommerziellen Nutzung noch weit entfernt sind.

Recht, Regulierung und Steuern

AMLA – erste öffentliche Anhörung

Am 24.03.2026 fand die erste öffentliche Anhörung der AMLA in zwei Sitzungen, einerseits zum Entwurf RTS über Geschäftsbeziehungen gem. Art 19 Abs 9 VO (EU) 2026/1624 und andererseits zum Entwurf RTS on Customer Due Diligence (CDD) gem. Art 28 Abs 1 VO (EU) 2024/1624, statt, an der über 1.600 Interessengruppen, darunter verpflichtete Unternehmen aus Finanz- und Nichtfinanzsektor teilnahmen. Die beiden Entwürfe bilden einen Eckpfeiler des einheitlichen Regelwerks.

Die öffentliche Anhörung bot den Interessengruppen die Gelegenheit, direkt mit den AMLA-Mitarbeitern zu sprechen, die an den Entwürfen der Standards gearbeitet haben, Fragen zu stellen, sich über ihre Erfahrungen auszutauschen und aufzuzeigen, wo weitere Klarstellungen hilfreich sein könnten. Dieser Dialog soll fortgesetzt werden, um ein Regelwerk zu schaffen, welches nicht nur solide und risikobasiert ist, sondern auch klar und praxisnah für alle betroffenen Unternehmen in der gesamten Europäischen Union, so die AMLA.

Die während der öffentlichen Anhörung erhaltenen Beiträge werden die im Rahmen der öffentlichen Konsultationen eingereichten schriftlichen Stellungnahmen ergänzen und eine wesentliche Rolle bei der Ausgestaltung der endgültigen Standards spielen.

Staatenliste – automatischer Informationsaustausch

Mittels Verordnung des Finanzministers ([BGBLA 2026 II 64.pdf](#)) wurde die Liste jener Länder im Bundesgesetzblatt kundgemacht, die eine internationale Vereinbarung zur Amtshilfe in Steuersachen unterzeichnet haben. Die Verordnung listet jene 89 Staaten auf, mit denen Österreich in einem Austauschverhältnis steht. Im Vergleich zu 2025 sind Ruanda, Senegal, Trinidad und Tobago sowie Uganda neu hinzugekommen.

Wie in den Vorjahren wird Russland weiterhin als teilnehmender Staat geführt, der Informationsaustausch bleibt aber aufgrund des Angriffskriegs gegen die Ukraine suspendiert.

Die Verordnung tritt mit 01.05.2026 in Kraft.

Kreditbearbeitungsgebühr

OGH-Entscheidung vom 12.03.2026 (5Ob71/25i)

Der 5. Senat des OGH setzt sich in seiner Begründung im Wesentlichen mit der bisherigen Judikatur auseinander und verweist insbesondere auf die Entscheidungen des 2. Senats. Eine eigenständige vertiefte Begründung tritt dabei in den Hintergrund. Im Ergebnis schließt sich der 5. Senat der Rechtsprechung anderer Senate an und hält fest, dass der 2., 4. und 8. Senat vergleichbare Vertragsgestaltungen als intransparent beurteilt haben. Vor diesem Hintergrund übernimmt er diese Erwägungen. Hinsichtlich der vom 3. Senat vertretenen gegenteiligen Auffassung stellt der 5. Senat klar, dass dieser eine anders gelagerte, nicht vergleichbare Sachverhaltskonstellation zu beurteilen hatte, bei der die vereinbarten Klauseln aufgrund einer besseren Abgrenz- und Unterscheidbarkeit der einzelnen Gebührenpositionen als transparent zu bewerten waren. Die Frage, ob eine grobe Überschreitung der tatsächlichen Kosten vorliegt, lässt der 5. Senat ausdrücklich offen.

Omnibus I-Initiative zur Vereinfachung der CSRD/CSDDD

Das EU-Parlament und der Rat haben Ende 2025 eine politische Einigung über das Omnibus I-Paket zur Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) und der unternehmerischen Sorgfaltspflichten (CSDDD) erzielt. Ziel ist es, den Berichtsaufwand zu reduzieren und insbesondere kleinere Unternehmen zu entlasten. Nach der Annahme im Europäischen Parlament im Dezember 2025 und der formellen Billigung durch den Rat Ende Februar 2026 wurde der Rechtsakt [(EU) 2026/470] am 26.02.2026 im Amtsblatt veröffentlicht und tritt am 18.03.2026 in Kraft.

Die Mitgliedstaaten haben bis 19.03.2027 Zeit, die Änderungen der CSRD umzusetzen. Für die CSDDD gelten längere Fristen bis 26.07.2028, mit Anwendung der neuen Regelungen ab Juli 2029. Zudem ist eine regelmäßige Evaluierung vorgesehen, insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Ausweitung des Anwendungsbereichs der CSRD.

CSRD – wesentliche Änderungen:

- Anwendungsbereich: Unternehmen mit mehr als EUR 450 Mio. Nettojahresumsatz und mehr als 1.000 Beschäftigten, nationale Ausnahmen für Berichtsjahr 2026 möglich;
- Befreiung von Beteiligungsgesellschaften iSd Art 2 Nr. 15 Bilanz-RL;
- Branchenspezifische Berichterstattung sind künftig freiwillig;
- Schutz von kleinen Unternehmen mit weniger als 1.000 Beschäftigten vor einer Verlagerung der Berichtspflicht, indem die aktualisierten Vorschriften ihnen erlauben, die Meldung von Informationen abzulehnen, die über die in den freiwilligen Standards festgelegten Angaben (VSME) hinausgehen = value-chain-cap
- Neues digitales Portal der Kommission mit kostenlosem Zugang zu Vorlagen, Leitlinien und Informationen

CSDDD – wesentliche Änderungen:

- Anwendungsbereich: Unternehmen mit mehr als EUR 1,5 Mrd. Nettujahresumsatz und mehr als 5.000 Beschäftigten;
- Risikobasierte Prüfung der Sorgfaltspflichten unter Vorrang von direkten Geschäftspartnern;
- Zur Vermeidung von überbordenden Anfragen an kleinere Geschäftspartner hat sich die Risikoermittlung auf vernünftigerweise verfügbare Informationen zu stützen;
- Keine Verpflichtung für Unternehmen zur Annahme und Veröffentlichung eines Klimatransformationsplans, um ihr Geschäftsmodell mit dem Pariser Abkommen in Einklang zu bringen;
- Keine harmonisierte zivilrechtliche Haftung auf EU-Ebene; Unternehmen sollen auf nationaler Ebene haftbar sein;
- Es wird eine Überprüfungs Klausel hinsichtlich der Notwendigkeit einer EU-weit harmonisierten Haftungsregelung vorgesehen;
- Strafen bis zur Obergrenze von 3% des weltweiten Nettoumsatzes des Unternehmens möglich, wobei die Kommission erforderliche Leitlinien hierzu herausgeben soll.

Vereinfachung der Europäischen Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards

Ergänzend dazu treiben die europäischen Aufsichtsbehörden die Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards (ESRS) voran. Die geplanten Anpassungen sollen insbesondere zur Reduktion der Berichtskosten beitragen, wobei einzelne Aspekte - etwa die dauerhafte Ausgestaltung von Erleichterungen - weiterhin kritisch geprüft werden. Gemäß der Omnibus I-Initiative sollen die ESRS bis 28.09.2026 vereinfacht werden.

EU-Kommission: Aufruf zur Stellungnahme an die ESAs zur Überarbeitung des Disclosures Delegated Act

Darüber hinaus hat die EU-Kommission die europäischen Aufsichtsbehörden zur Überarbeitung des Disclosures Delegated Act im Rahmen der EU-Taxonomie aufgefordert. Ziel ist es auch hier, die Berichterstattung zu vereinfachen und praxisnäher auszugestalten. Die entsprechenden technischen Empfehlungen werden bis Oktober 2026 erwartet.

Umsetzung der EU-Verbraucherkredit-Richtlinie

Koller/DW 4650

Die Richtlinie (EU) 2023/2225 über Verbraucherkreditverträge hätte bis November 2025 in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Die Anwendung der neuen Bestimmungen ist unionsrechtlich ab November 2026 vorgesehen. In Österreich wird die Umsetzung durch ein neues Verbraucherkreditgesetz (VKrG 2026) erfolgen, welches die bestehende Rechtslage ablösen soll.

Die Richtlinie bringt insbesondere eine Weiterentwicklung des bestehenden Rechtsrahmens für Verbraucherkredite mit sich. Im Fokus stehen unter anderem erweiterte vorvertragliche

Informationspflichten, strengere Anforderungen an die Kreditwürdigkeitsprüfung sowie zusätzliche Regelungen im Umgang mit Zahlungsrückständen. Ziel ist es, ein hohes Verbraucherschutzniveau sicherzustellen und gleichzeitig einheitlichere Rahmenbedingungen innerhalb der EU zu schaffen.

Aktuell liegt ein Gesetzesentwurf für ein neues Verbraucherkreditgesetz 2026 vor, der seit März dieses Jahres in Begutachtung ist.

Die Bundessparte bringt hier aktiv die Anliegen der Finanzbranche ein, mit dem klaren Ziel, insbesondere zusätzlich belastende nationale Verschärfungen - also sogenanntes Gold-Plating - zu vermeiden.

Zahlungsverkehr & Digitalisierung

EZB – Umfassende Zahlungsverkehrsstrategie und Roadmap zur Verbesserung grenzüberschreitender Zahlungen

Die EZB hat Ende März im Rahmen einer neuen umfassenden [Zahlungsverkehrsstrategie](#) ihre „Roadmap zur Verbesserung grenzüberschreitender Zahlungen“ veröffentlicht. Laut EZB berücksichtigt die neue Strategie insbesondere die zunehmende Nutzung von Lösungen auf Basis von „Tokenisierung“ und Distributed-Ledger-Technologie (DLT). Die EZB arbeitet daran, dass Massen-, Großbetrags- oder Firmenkundenzahlungen sowohl im Inland als auch grenzüberschreitend zuverlässig, schnell, wettbewerbsfähig und offen für Innovationen bleiben. Die EZB hebt die fortbestehende Rolle des Zentralbankgeldes als Referenzwert für die Abwicklung, auch in programmierbaren Umgebungen, hervor. Gleichzeitig soll der Weg für ergänzende digitale Formen wie tokenisierte Einlagen und bestimmte regulierte Stablecoins geebnet werden.

Die Strategie basiert auf **vier strategische Prioritäten**:

- Sicherung der Wirksamkeit der Geldpolitik und der Finanzstabilität;
- Stärkung der strategischen Autonomie und Resilienz Europas im Zahlungsverkehr;
- Entwicklung eines integrierten und wettbewerbsfähigen Zahlungssystemes; sowie
- Unterstützung der internationalen Rolle des Euro.

Die Strategie führt laut der Mitteilung alle wichtigen Initiativen des Eurosystems zusammen.

Die **strategischen Ziele** umfassen:

- **Entwicklung eines europäischen Markts für tokenisierte Abwicklungssätze:** Nutzung des Innovationspotenzials von Tokenisierung, wobei Zentralbankgeld als Anker erhalten bleibt. Ergänzend sollen EU-regulierte, eurodenominierte tokenisierte Einlagen und Stablecoins eine Rolle spielen.
- **Verbesserung der bestehenden Infrastruktur und Investitionen in DLT-basierte Lösungen für den Großzahlungsverkehr:** Das RTGS-System T2 bleibt das Rückgrat des Zahlungsverkehrs und soll weiter modernisiert werden. Gleichzeitig entwickelt das Eurosystem über Initiativen wie „[Pontes](#)“ und „[Appia](#)“ Lösungen für DLT-basierte Abwicklungen in Zentralbankgeld.
- **Stärkung von Standardisierung, Automatisierung und Prozessintegration im Unternehmenszahlungsverkehr:** B2B-Zahlungen sollen effizienter werden. Dazu soll eine engere Zusammenarbeit zwischen Anbietern und Unternehmen gefördert werden, um z. B. nahtlosere Zahlungsprozesse und neue Funktionen wie bedingte Zahlungen zu ermöglichen.
- **Schaffung eines widerstandsfähigen, integrierten, innovativen und wettbewerbsfähigen Markts für Euro-Retail-Zahlungen** - durch den digitalen Euro und marktorientierte Lösungen. Zentralbankgeld soll auch im Alltag der Bürger eine stabile Rolle behalten. Das Eurosystem positioniert den digitalen Euro zudem als

öffentliches Instrument, das den universellen Zugang zu Zentralbankgeld in einem zunehmend digitalisierten Umfeld gewährleisten soll.

- **Weiterentwicklung des G20-Fahrplans für bessere grenzüberschreitende Zahlungen:** Ziel sind schnellere, günstigere, transparentere und inklusivere Auslandszahlungen - durch die Nutzung bestehender Systeme sowie neuer Technologien wie Tokenisierung.

Digitaler Euro

Die Arbeiten zum digitalen Euro schreiten auf EU-Ebene weiter voran. Die Bundessparte bringt sich aktiv in den europäischen Gesetzgebungsprozess ein und hat bereits ausgewählten Mitgliedern des Europäischen Parlaments konkrete Änderungsvorschläge zum Kommissionsentwurf übermittelt. Für die Kreditwirtschaft ist entscheidend, dass ein Projekt dieser Größenordnung angesichts der intensiven und teils kontroversen Diskussionen mit der gebotenen Sorgfalt vorangetrieben wird. Die Klärung offener Fragen und die Berücksichtigung der Anliegen aller betroffenen Akteure müssen Vorrang vor Geschwindigkeit haben. Ebenso sollten die Entwicklungen paneuropäischer privatwirtschaftlicher Zahlungslösungen der Mitgliedstaaten angemessen einbezogen werden.

Ende März fand im **ECON-Ausschuss der vierteljährliche Austausch mit Piero Cipollone**, dem für den digitalen Euro zuständigen Mitglied des EZB-Direktoriums, statt. Cipollone gab ein Update zu aktuellen Entwicklungen bei den technischen Vorbereitungen und stand anschließend für die Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung. Cipollone betonte eingangs, dass sowohl der Europäische Rat beim Eurogipfel als auch das EU-Parlament in seiner Resolution zum EZB-Jahresbericht die Bedeutung des digitalen Euro für die Stärkung der monetären Souveränität, die Verringerung der Fragmentierung sowie die Unterstützung von Integrität und Resilienz hervorhob.

Aus den technischen Vorbereitungen berichtete Cipollone zu vier Themen:

- **Inklusion:** Der digitale Euro soll für alle zugänglich sein, auch für Menschen mit Behinderungen und geringer digitaler Kompetenz. Vor einigen Wochen wurde ein Kooperationsvertrag mit der ONCE-Stiftung zur Verbesserung der App-Zugänglichkeit unterschrieben. Dabei sollen Funktionen wie Sprachsteuerung, große Schrift und vereinfachte Abläufe erforscht werden. Ziel ist es, die Anforderungen des European Accessibility Act zu übertreffen.
- **Innovation:** Gemeinsame Infrastruktur und Standards gelten als Basis für Innovation. Dabei werden europäische Unternehmen bei der Skalierung und im Wettbewerb unterstützt. Aufgrund der hohen Nachfrage bei der Teilnahme der Innovationsplattform wird die Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft verstärkt. Im Bereich „Experimentation“ sollen u.a. bedingte Zahlungen, die offline Funktion, e-Kassazettel, Rechnungsteilung und Budgetplanung erforscht werden. Im Bereich „Exploration“ sollen noch zukunftsreichere Technologien und Anwendungsfälle wie KI, Machine-to-Machine-Zahlungen und Micropayments untersucht werden.
- **Interoperabilität:** Es soll möglich sein, den digitalen Euro in bestehende europäische Zahlungssysteme durch Co-Badging und gemeinsame Standards einzubetten. Dadurch können existierende private Zahlungslösungen dort verwendet werden, wo eine

Marktpräsenz bereits besteht, und der digitale Euro dort, wo noch keine Marktpräsenz besteht. Zahlungsterminals sollen darüber hinaus frühzeitig - durch Upgrades der Händler - digital-euro-fähig gemacht werden.

- **Pilotphase:** In der Pilotphase sollen vorgesehene Funktionen in einer kontrollierten Umgebung, mit Fokus auf P2P- und P2B-Zahlungen getestet werden. Pilotbeginn ist ab 2027 für eine Dauer von 12 Monaten vorgesehen. Im März wurde ein [Aufruf zur Interessenbekundung](#) gestartet und PSPs eingeladen, an der Pilotphase teilzunehmen. Im Juni soll das Auswahlverfahren finalisiert werden.

Überblick über die bislang bekannten Termine und Meilensteine im Entwicklungsprozess des digitalen Euro:

- **Dezember 2025:** Allgemeine Ausrichtung des Rates wurde angenommen.
- **Jänner bis Mai 2026:** Die Meinungsbildung im Parlament soll bis Mai 2026 abgeschlossen sein.
- **Bis 14.05.2026:** Abgabe der Interessensbekundung bei der EZB zur Teilnahme an den für 2027 geplanten Pilot-Aktivitäten zum digitalen Euro
- **Mai - Juni 2026:** Es könnte zu einer Abstimmung im ECON und anschließend im Plenum des EU-Parlaments über die jeweiligen Positionen kommen, sofern sich das Verhandlungsteam bis dahin auf eine gemeinsame Position einigt.
- **Ab Juli 2026:** Trilogverhandlungen mit EU-Parlament, Rat und EU-Kommission sollen aufgenommen werden.
- **Bis Ende 2026:** Das Ziel ist es, bis Ende des Jahres 2027 eine Trilogvereinbarung zu erzielen.
- **1. Quartal 2027:** Der Rechtsrahmen soll finalisiert, von den europäischen Ko-Gesetzgebern formell angenommen und im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden.
- **Ab September 2027:** Die EZB plant, die Pilotphase im September 2027 für zwölf Monate zu starten. Dabei sollen im kontrollierten Umfeld des Eurosystems vier konkrete Anwendungsfälle mit einem eingeschränkten Kreis an Teilnehmer (Nutzer, Händler, Zahlungsdienstleister) praktisch ausgetestet werden. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass sich die EU-Gesetzgeber bis Ende 2026 auf die entsprechende Gesetzesgrundlage einigen.
- **Ab 2029:** Mögliche Ausgabe eines digitalen Euro.

Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz (NISG 2026)

Bekanntlich wurde das NIS-Gesetz am 12.12.2025 im Nationalrat beschlossen und am 23.12.2025 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Das NISG 2026 dient der Umsetzung der [NIS-2-Richtlinie](#) und tritt am 01.10.2026 in Kraft.

Gemäß § 4 Absatz 2 NISG 2026 und § 24 Absatz 7 NISG 2026 gilt die DORA-Verordnung als sektorspezifischer Unionsrechtsakt (lex specialis) für die Finanzbranche. Die Erläuterungen zum NISG 2026 verweisen diesbezüglich auf Artikel 4 NIS2-Richtlinie und Erwägungsgrund 28 der NIS-2-Richtlinie sowie Artikel 1 Absatz 2 DORA.

Aus Sicht der Kreditwirtschaft ist es von zentraler Bedeutung, dass durch das NISG 2026 keine Doppelgleisigkeiten oder parallelen Verpflichtungen gegenüber unterschiedlichen nationalen Behörden für Finanzunternehmen entstehen. Die DORA-Verordnung, die in sämtlichen Mitgliedstaaten der Europäischen Union unmittelbar Anwendung findet, gewährleistet bereits ein umfassendes und unionsweit harmonisiertes Cybersicherheitsniveau für die Finanzbranche.

DORA-Querschnittsanalyse – IKT-Drittparteienrisikomanagement

Die FMA plant, mit Ende Mai 2026 eine **sektorübergreifende Querschnittsanalyse zu ausgewählten Anforderungen der DORA** durchzuführen. Der diesjährige Schwerpunkt soll dabei auf den Dokumentationspflichten gemäß Art. 28 bis 30 DORA liegen.

Konkret sollen folgende (ausschließlich bereits bestehende) Unterlagen überprüft werden:

- Strategie für das IKT-Drittparteienrisiko (Art. 28 Abs. 2 DORA)
- Ausstiegspläne (Art. 28 Abs. 8 DORA i. V. m. Art. 10 RTS 2024/1773)

Nach Abschluss der Analyse beabsichtigt die FMA, allen Instituten eine Rückmeldung zu geben, in der unter anderem Best Practices sowie identifizierte Verbesserungspotenziale dargestellt werden.

Weitere Details wird die FMA zu einem späteren Zeitpunkt bekannt geben. Wir halten Sie hierzu auf dem Laufenden.

Versicherungen, Pensions- und Vorsorgekassen

Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD)

Die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) hat ihren [dritten Bericht](#) über die Anwendung der Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD) veröffentlicht. Dieser Bericht untersucht unter anderem Veränderungen in der Marktstruktur der Versicherungsvermittler, Entwicklungen bei grenzüberschreitenden Tätigkeiten, die Qualität der Beratung und der Verkaufsmethoden, die Auswirkungen der IDD auf kleine und mittlere Unternehmen unter den Versicherungsvermittlern sowie die Frage, ob die zuständigen Behörden über ausreichende Befugnisse und angemessene Ressourcen verfügen, um ihre Aufgaben wahrzunehmen.

Vereinfachung der aufsichtsrechtlichen Melde- und Offenlegungspflichten für Versicherer

Die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) hat der Europäischen Kommission ihren [Entwurf für Änderungen](#) an zwei technischen Durchführungsstandards (ITS) vorgelegt, in denen die aufsichtsrechtlichen Melde- und Offenlegungspflichten im Rahmen von Solvency II festgelegt sind. Die vorgeschlagenen Änderungen berücksichtigen die durch die jüngste Überprüfung von Solvency II erforderlichen Anpassungen und unterstützen gleichzeitig die Initiative der Europäischen Kommission, die Vorschriften zu vereinfachen und den Verwaltungsaufwand zu verringern, indem die Meldebelastung in allen Sektoren um mindestens 25% (35% für KMU) reduziert wird.

EIOPA-ESM: Diskussionspapier zu Risikomanagement bei Naturkatastrophen

EIOPA und ESM haben ein [Diskussionspapier](#) zum Risikomanagement bei Naturkatastrophen veröffentlicht. Angesichts der steigenden Schäden durch extreme Wetterereignisse in ganz Europa quantifiziert das Papier die Vorteile eines europäischen Risikoteilungsmechanismus, der aus einem Versicherungspool für Naturkatastrophen und einer kreditbasierten Auffangregelung besteht.

Sonstige Themen

Gesellschaftsrechtliches Leitungspositionengesetz (GesLeiPoG)

Nachdem der Nationalrat die Regierungsvorlage zum Gesellschaftsrechtlichen Leitungspositionengesetz (GesLeiPoG) in seinem Plenum am 25.03.2026 angenommen hat, passiert der Gesetzesentwurf nun auch den Bundesrat. Dieser sprach sich am 10.04.2026 für die entsprechende Regierungsvorlage mit Mehrheit der Koalitionsparteien aus. Die Quotenregelung für Aufsichtsratsmitglieder in den börsennotierten Gesellschaften in Österreich wird von 30% auf 40% angehoben.